

**Informationen zum
Teilnahmewettbewerb**

**Ausschreibung
von
Versicherungsdienstleistungen**

I. Allgemeine Hinweise

Die ausgeschriebene Leistung wird im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß den Vorschriften der Vergabeverordnung (VgV), dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und dem Brandenburgischen Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG) vergeben.

Auftraggeberin und ausschreibende Stelle ist die

Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem
Thiemstraße 111
03048 Cottbus

II. Bedingungen für den Teilnahmewettbewerb

1. Vorbemerkung

Die vorliegenden Unterlagen dienen der Beteiligung am Teilnahmewettbewerb. Es ist beabsichtigt, im Rahmen des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbes geeignete Bewerber auszuwählen. Nur geeignete Bewerber werden zur Angebotsabgabe und ggf. zur Verhandlung aufgefordert. Im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines ersten Angebotes werden weitere Risikoinformationen zur Verfügung gestellt.

2. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens übermittelten Unterlagen und zugänglich gemachten Informationen, unabhängig von ihrer Form, können schützenswerte Daten beinhalten, insbesondere personenbezogene Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auftraggeber sowie Arbeitsergebnisse enthalten, die in der Vorbereitung sowie bei der Durchführung des Vergabeverfahrens entstanden sind und an denen sonstige Rechte der Auftraggeber sowie Dritter bestehen. Die gesamten Vergabeunterlagen sowie sonstige im Vergabeverfahren zugänglich gemachten Informationen sind daher – unabhängig von ihrer Kennzeichnung – vom Bieter vertraulich zu behandeln.

Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Unternehmens des Bieters oder eine Veröffentlichung ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Auftraggeber untersagt. Ebenfalls unzulässig ist die Vervielfältigung und Verwertung der Vergabeunterlagen und Informationen auf andere Weise, als für die Erstellung eines Angebotes. Die Bieter sind daher auch verpflichtet, die Unterlagen und Daten nur solchen Personen in ihrem Unternehmen zugänglich zu machen, deren Kenntnis für die Erstellung und die Verhandlungen zwingend erforderlich ist. Erhaltene Unterlagen sind auf Anforderung nach Auftragsvergabe zurückzugeben oder zu vernichten. Im letzteren Fall ist ein geeigneter Nachweis zu führen.

Die Verpflichtung zur Rückgabe oder Vernichtung der erhaltenen Unterlagen und der zugänglich gemachten Informationen gilt nicht, soweit die IT-Systeme des Bieters elektronische Sicherungskopien (Backup-Dateien) erstellen, die im ordentlichen Geschäftsgang angelegt werden und deren Löschung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. In diesem Fall überdauert die Geheimhaltungsverpflichtung die Dauer der Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsklausel bis zu der tatsächlichen Löschung oder Rückgabe der erhaltenen Unterlagen und/oder der zugänglich gemachten Informationen.

Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt insoweit nicht, als Informationen ohne Verstoß gegen diese Klausel allgemein zugänglich sind oder werden, dem Auftragnehmer vor Abschluss dieser Vereinbarung ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, dem Auftragnehmer von einem zur Weitergabe berechtigten Dritten bekannt gemacht werden oder von dem Auftragnehmer nach Gesetz oder aufgrund behördlicher Anordnung offenzulegen sind.

Mit dem Auftragnehmer verbundene Unternehmen i. S. d. § 15 AktG sowie Rückversicherer und externe Berater, die einer gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen, gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Klausel.

Soweit der Bieter im Rahmen seiner Tätigkeit personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, ist er zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Die vorgenannten Pflichten gelten über den Abschluss des Vergabeverfahrens hinaus bis zu einer Dauer von fünf Jahren nach der Zuschlagserteilung fort.

3. Kommunikation

Unter dem in der Bekanntmachung angegebenen Link finden sich die jeweils aktuellen Vergabeunterlagen sowie sämtliche Mitteilungen der Vergabestelle.

Fragen der Bewerber zum Verfahren und zum Auftragsgegenstand, die für die Abgabe eines Teilnahmeantrages relevant sind, können bis zum

30.06.2026

in Textform über die für die Kommunikation im Teilnahmewettbewerb vorgesehene Vergabeplattform (<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/>) nach vorheriger Registrierung als Bieter gestellt werden. Gleiches gilt für Mitteilungen zu etwaigen Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen, die der Vergabestelle unverzüglich nach Kenntnisnahme in Textform zu übermitteln sind. Fehlinterpretationen der Vergabeunterlagen und Fehler bei der Angebotskalkulation gehen zu Lasten des Bewerbers/Bieters. Die Vergabestelle wird die Fragen der Bewerber zeitnah beantworten. Um über Bieterfragen (inklusive deren Beantwortung) und Aktualisierungen der Vergabeunterlagen sowie sonstige Mitteilungen zum Verfahren informiert zu werden, empfiehlt sich daher eine Registrierung als Bieter über die Vergabeplattform. Andernfalls obliegt es dem Bewerber selbst, sich regelmäßig über den aktuellen Stand des Verfahrens und der Vergabeunterlagen über das Vergabeportal zu unterrichten.

Die Verhandlungs-, Angebots- und Vertragssprache ist deutsch. Die gesamte Kommunikation sowie die Abgabe von Erklärungen müssen daher in deutscher Sprache erfolgen.

4. Teilnehmer und Bieter

Als Teilnehmer und Bieter an diesem Ausschreibungsverfahren sind ausschließlich Versicherungsunternehmen zugelassen, die über die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der §§ 8 ff., 61 ff., 67 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) oder vergleichbarer Vorschriften eines EU-Mitgliedstaates in der ausgeschriebenen Sparte verfügen.

Teilnahmeanträge oder Angebote durch Versicherungsmakler sind unzulässig und werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenso ist eine Stellvertretung für einen Versicherer durch einen Versicherungsmakler zur Vermeidung von Interessenskonflikten ausgeschlossen. Dies betrifft sowohl den Teilnahmewettbewerb als auch die Angebotsphase. Teilnahmeanträge oder Angebote, welche durch einen Versicherungsmakler als Stellvertreter für einen Versicherer abgegeben werden, werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen.

5. Frist und Form für die Einreichung eines Teilnahmeantrages

Der Teilnahmeantrag mit allen zugehörigen Erklärungen ist spätestens bis zum

14.07.2026, 12:00 Uhr

einzureichen.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Abweichende Vertrags- und/oder Zahlungsbedingungen eines Bewerbers/Bieters sowohl in Form von Allgemeinen Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil.

Die Abgabe des Teilnahmeantrages erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform (<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/>). Die Unterlagen sind in das Vergabeportal hochzuladen und über die dafür vorgesehene Funktion zur Abgabe zu versenden. Dazu ist eine Registrierung als Bewerber/Bieter im Vergabeportal erforderlich. Die hochgeladenen Unterlagen müssen zuvor an den dafür vorgesehenen Stellen unterzeichnet worden sein oder eine einfache, fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur enthalten. Sofern in einem Textfeld eine rechtsverbindliche Unterschrift gefordert wird, reicht der Name des Erklärenden in Textform aus.

6. **Vollständigkeit eines Teilnahmeantrages, Nachforderungsmöglichkeit**

Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Unterlagen gemäß § 56 Abs. 2 VgV vor.

7. **Lose**

Eine losweise Vergabe findet nicht statt.

8. **Bildung eines Versichererkonsortiums**

Im Ergebnis des Vergabeverfahrens kann ein Versichererkonsortium nach den zum Gegenstand dieses Verfahrens gemachten Vergabeunterlagen gebildet werden. Die Bewerber erklären daher mit der Angebotsabgabe die grundsätzliche Bereitschaft, mit den von der Auftraggeberin ausgewählten Mitgliedern des Versichererkonsortiums zusammenzuarbeiten. Im Teilnahmeantrag muss angegeben werden, ob die Bewerbung als Alleinversicherer, auf die Abgabe eines Führungsangebotes oder eines Beteiligungsangebotes gerichtet ist. Die Bewerbung als Alleinversicherer gilt zugleich als eine Bewerbung als Mitversicherer mit Übernahme einer Führung sowie zugleich als eine Bewerbung für eine Beteiligung ohne Übernahme von Führungsleistungen. Die Bewerbung als Mitversicherer mit Übernahme einer Führung gilt zugleich als Bewerbung für eine Beteiligung ohne Übernahme von Führungsleistungen. Eine darüberhinausgehende Mehrfachbeteiligung ist jedoch ausgeschlossen.

Für ein Führungsangebot wird eine Zeichnungsquote von mindestens 20 % vorausgesetzt werden, für ein Beteiligungsangebot eine Zeichnungsquote von mindestens 4 %.

9. **Bewerbergemeinschaft**

Die Teilnahme als Bewerbergemeinschaft ist grundsätzlich zulässig, soweit sie keine wettbewerbsbeschränkende Abrede im Sinne von § 1 GWB darstellt.

In diesem Fall ist die gesamtschuldnerische Haftung der Gemeinschaftsmitglieder zu erklären und der bevollmächtigte Vertreter zu benennen (Anlage 6 zum Teilnahmeantrag).

Der Teilnahmeantrag ist von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft auszufüllen und zu unterzeichnen.

10. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt ein Bewerber, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so muss er die Unternehmen sowie deren in Anspruch zu nehmenden Leistungen benennen (Anlage 1 zum Teilnahmeantrag).

Der Bewerber hat der Vergabestelle durch Vorlage der vom Unterauftragnehmer ausgefüllten und unterzeichneten Verpflichtungserklärung (Anlage 2 zum Teilnahmeantrag) nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Die Abforderung sonstiger Eigenerklärungen und Eignungsnachweise von Unterauftragnehmern bleibt der Vergabestelle in jeder Phase des Vergabeverfahrens vorbehalten.

Ausgenommen von den vorgenannten Regelungen ist die Hinzuziehung von externen Sachverständigen, sofern es sich um die Begutachtung von einzelnen Schäden handelt und keine vollständige Auslagerung der Schadensbearbeitung oder wesentlicher Teile davon mit der Beauftragung des Sachverständigen verbunden ist.

11. Eignungsleihe

Beabsichtigt ein Bewerber, Kapazitäten Dritter zum Nachweis der Eignung in Anspruch zu nehmen, sind die eignungsleihenden Unternehmen und der Umfang der jeweiligen Eignungsleihe zu benennen (Anlage 3 zum Teilnahmeantrag)

Der Bewerber hat der Vergabestelle durch Vorlage der vom eignungsleihenden Unternehmen ausgefüllten und unterzeichneten Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass sich das eignungsleihende Unternehmen für den Fall der Beauftragung des Bewerbers dazu verpflichtet, die im Wege der Eignungsleihe zur Verfügung gestellten Qualifikationen dem Bewerber zur Verfügung zu stellen sowie die vermittelte Eignung für die Dauer des Auftragsverhältnisses aufrecht zu erhalten und dass das eignungsleihende Unternehmen die gesamtschuldnerische Haftung mit dem Bewerber erklärt (Anlage 4 zum Teilnahmeantrag).

Ausgenommen von den vorgenannten Regelungen ist die Inanspruchnahme von finanziellen Kapazitäten aus Rückversicherungsvereinbarungen.

12. Vertretung und Vollmacht

Eine Vertretung des Bewerbers (Versicherer) im Vergabeverfahren ist nur zulässig, wenn er hierzu vom Versicherer uneingeschränkt bevollmächtigt ist. Die Vollmacht ist spätestens bei Abgabe des Teilnahmeantrages und auf Nachfrage auch im Original vorzulegen. Die Abgabe des Teilnahmeantrages und eines Angebots darf nur für einen Vollmachtgeber (Bewerber) erfolgen. Mehrfachbeteiligungen und -vertretungen des Bevollmächtigten sowie Vollmachtgebers sind unzulässig.

Eine Stellvertretung des Bewerbers durch einen Versicherungsmakler als Bevollmächtigten ist zur Vermeidung von Interessenskonflikten ausgeschlossen. Dies betrifft sowohl den Teilnahmewettbewerb als auch die Angebotsphase. Teilnahmeanträge oder Angebote, welche durch einen Versicherungsmakler als Stellvertreter für einen Versicherer abgegeben werden, werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen.

13. Informationen zum Auftragsgegenstand und den Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen zum Teilnahmewettbewerb beinhalten alle Angaben, die erforderlich sind, um den Bewerbern die Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren durch Abgabe eines Teilnahmeantrages zum jetzigen Zeitpunkt zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck liegen bereits auch erste Unterlagen zur Beschreibung der Leistung und des Risikos bei, die später auch Gegenstand der Angebotsaufforderung werden. Dabei handelt es sich um Unterlagen, welche die wesentlichen Anforderungen an die Leistungen beschreiben.

Die Übermittlung weitergehender Informationen und aktualisierter Unterlagen für die Erstellung von Angeboten, die Gegenstand der Verhandlungen werden, erfolgt erst mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bieter.

14. Kosten

Kosten für die Teilnahme am Vergabeverfahren und an den Bietergesprächen werden nicht erstattet.

III. Informationen zum weiteren Ablauf des Verhandlungsverfahrens

1. Zulassung zur Angebotsabgabe und Verhandlung

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge erfolgt die Prüfung der Teilnahmeanträge nach §§ 56, 57 VgV. Bewerber, die ordnungsgemäße Teilnahmeanträge eingereicht haben und deren Eignung nach Maßgabe der bekannt gemachten Anforderungen festgestellt wurde, werden zur Angebotsabgabe und ggf. Verhandlungsphase zugelassen. Nicht zugelassene Bewerber werden über den Ausschluss informiert.

2. Verhandlungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle die Möglichkeit hat, auch auf Basis der Erstangebote den Zuschlag zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten, sofern seitens der Parteien kein Verhandlungsbedarf besteht.

Die Auftraggeberin behält sich die Durchführung von Verhandlungsgesprächen jedoch vor.

Sollte die Durchführung von Verhandlungsgesprächen für den Erfolg des Verfahrens notwendig sein, so sind die Grundlage für die durchzuführenden Verhandlungen die ersten Angebote, deren Inhalte, inklusive darin enthaltener Verhandlungsvorschläge sowie Verhandlungsthemen der Vergabestelle. Ein Anspruch auf Annahme der von Bietern eingebrachten Verhandlungsvorschläge besteht nicht.

Für den Fall, dass Verhandlungen notwendig sind, ist grundsätzlich nur eine Verhandlungsrunde geplant. Die Durchführung weiterer Verhandlungsrunden bleibt jedoch in Abhängigkeit vom Bedarf der Vergabestelle grundsätzlich vorbehalten.

Es werden im Ergebnis der Verhandlungen einheitliche Versicherungsbedingungen - ausgenommen des Preises - definiert. Nach Abschluss der Verhandlungen erhalten alle Bieter die insofern endverhandelten Vertragsunterlagen verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe eines vorbehaltlosen finalen Angebotes.

3. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

4. Zuschlagsentscheidung

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt unter Beachtung der Zuschlagskriterien und Wertungserläuterungen. Wird nicht in die Verhandlungsrunde eingetreten, erfolgt die Zuschlagsentscheidung auf Basis der Erstangebote, andernfalls auf Basis der finalen Angebote.

5. Zuschlagskriterien und Wertungserläuterungen

Die Angebotswertung erfolgt nach den allgemeinen vergaberechtlichen Bestimmungen, insbesondere den §§ 56 ff. der Vergabeverordnung (VgV).

Es gelten die folgenden Zuschlagskriterien und Gewichtungen bezüglich der Führungs- und Beteiligungsangebote zur Beauftragung einer 100%igen Deckung:

Niedrigster Prämiensatz (Preis): 100 %

Die Vergabe erfolgt grundsätzlich auf Basis des niedrigsten Prämiensatzes (Preises) unter Berücksichtigung der wirtschaftlichsten Konstellation aus Führungs- und Beteiligungsangeboten.

Das Verfahren zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung stellt sich im Detail wie folgt dar:

1. Schritt:

Im Rahmen der Wertung wird unter den eingereichten Führungsangeboten zunächst das Angebot mit dem niedrigsten Prämiensatz ermittelt. Werden mehrere Prämiensätze abgefragt, wird zur Wertung aus den Prämiensätzen sowie der jeweiligen Berechnungsgrundlage (z. B. Jahresgesamtbausumme, Versicherungssumme) die Gesamtprämie als Wertungspreis ermittelt.

Ist das danach beste Führungsangebot auch das Angebot mit dem niedrigsten Prämiensatz (Preis) insgesamt, wird dieses Angebot mit der angebotenen Maximalzeichnungsquote weiter berücksichtigt. Gibt es hingegen günstigere Beteiligungsangebote und ist die angebotene Führungsquote höher als 50 %, wird das Führungsangebot lediglich mit einer Zeichnungsquote in Höhe von 50 % berücksichtigt.

2. Schritt:

Der restliche Anteil für die vollständige Deckung wird über die verbleibenden preislich günstigeren Beteiligungsangebote der Reihe nach entsprechend der angebotenen Zeichnungsquoten aufgefüllt.

3. Schritt:

Sind keine preisgünstigeren Beteiligungsangebote in ausreichendem Umfang für eine Deckung von 100 % vorhanden, werden die bislang im 1. Schritt unberücksichtigten Zeichnungsquoten des ausgewählten Führungsangebotes und danach ggf. weitere preislich teurere Beteiligungsangebote der Reihe nach für die Zuschlagsentscheidung vorgesehen.

Sofern das zuvor beschriebene Vorgehen zu dem Ergebnis führt, dass zur vollständigen Deckung des Risikos und damit zur Bildung des Versichererkonsortiums ein Anteil übrigbleibt, der unterhalb der Mindestquote liegt, kann auch unterhalb der Mindestquote ein Beteiligungsangebot berücksichtigt werden.

6. Bedingungen für die Angebotsphase

Es gelten die oben genannten Bedingungen für den Teilnahmewettbewerb entsprechend. Weitergehende und aktualisierte Informationen für die Angebotserstellung und die Verhandlungsphase werden zudem mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.

7. Nachprüfungsverfahren

Die Vergabe unterliegt der Nachprüfung durch die Vergabekammer. Das Nachprüfungsverfahren ist nur unter den Voraussetzungen sowie unter Wahrung der Fristen nach §§ 160 ff. GWB zulässig.

Zuständige Vergabekammer ist die

**Vergabekammer des Landes Brandenburg
beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel. +49 331 8661719
Telefax +49 331 8661652**

IV. Von den Bewerbern einzureichende Unterlagen (Checkliste)

1.	Teilnahmeantrag
2.	Ggf. Anlage 1 und 2 des Teilnahmeantrags im Falle der Vergabe von Unteraufträgen
3.	Ggf. Anlage 3 und 4 im Falle der Eignungslleihe
4.	Ggf. Anlage 5 des Teilnahmeantrags im Falle der Vergabe von Unteraufträgen/ im Falle der Eignungslleihe
5.	Ggf. Anlage 6 des Teilnahmeantrags im Falle einer Bewerbung als Bewerbergemeinschaft
6.	Ggf. Vollmacht

Diese Unterlagen sind von den Bewerbern und allen Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft bis zu dem in der Bekanntmachung genannten Termin für den Eingang der Teilnahmeanträge einzureichen. Es sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Formulare zu verwenden. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.